

## Unrechtsstaat bezüglich Nazis

Von Philipp Sonntag, Unterkapitel (S. 232 – 239) in: Grundsatzartikel und Ausblick, S. 211 - 247 in: Karin Manke und Philipp Sonntag (Hrsg.): Zurückgetreten worden! Willkür bei Osis und Wessis. Band III der Buchserie "Zu Wahrheiten vereint", 2013.

Die Justiz im Westen ersparte der überwiegenden Anzahl Altnazis weitgehend Nachteile bei Job und Ansehen. Nazis behielten gute Posten und Kooperationen in Netzwerken. Nur selten, dabei oft Jahrzehnte zu spät, bewirken Gerichte bei Nazis eine Verurteilung oder eine Entfernung von einem einflussreichen, gut bezahlten Job. Ganz wesentlich wird dieses Phänomen dadurch unterstützt, dass viele Altnazis eben als Beamte „automatisch“ einen hohen Schutz hatten, während die ohnehin stark benachteiligten Emigranten bei ihrer Heimkehr nach der BRD sich nun wieder ganz unten in den Arbeitshierarchien anstellen mussten. Eine Konsequenz: Täter haben tendenziell hohe Renten oder Pensionen, Opfer eher geringe oder keine.

Hingegen in der DDR wurden viele Altnazis bestens begründet aus ihren einflussreichen Positionen entfernt. Sie durften – ab sofort – nicht mehr als Lehrer, als Richter usw. die Gesellschaft verderben. Es ging nicht um Rache, denn sie konnten sich bei einfachen Arbeiten im Sozialismus bewähren und wieder nach oben arbeiten. Das Prinzip ist vorbildlich, auch wenn die Deutungshoheit der Wessis gelegentlich ein paar Fehlschläge dokumentiert.

Ganz anders ist der übervorsichtige Umgang mit Neonazis in der BRD. Neonazis bekennen sich zu Verbrechen inklusive Hitlers Taten, sie begehen Verbrechen, aber sie werden geschont. Auch nach einem offensichtlich mutwilligem Mord plädiert die Staatsanwaltschaft häufig nur auf Totschlag<sup>1</sup>. In diesem Punkt wäre die BRD als Unrechtsstaat, hingegen die DDR als Rechtsstaat zu bezeichnen, dort hatten Neonazis über Jahrzehnte hinweg keine Chance. Das hatte die DDR mit ihrer Gründung von der SBZ, der Sowjetisch Besetzten Zone übernommen, dort hatten die Russen weitaus konsequenter jegliche Nazis aus wichtigen Posten (Lehrer, Richter usw.) entfernt, als dies in den drei West-Zonen geschah. Nur der Typ des Kalten Kriegers im Westen versucht gelegentlich, den bis zur Wende gültigen Sachverhalt mit Hilfe von einigen Gegenbeispielen zu leugnen.

Diesen Sachverhalt veranschaulicht das Buch: DAS AMT<sup>2</sup>, dort wird auf Seite 698 ausdrücklich von der „Deutungsmacht jener älteren Diplomaten“ berichtet, welche die „Erinnerungskultur des AA“ prägen, in zunehmender Diskrepanz zur europaweiten Täterforschung. Nazis wurden vor allem durch den Beamtenstatus und eine verschworene Kameradschaft geschützt. Ein Journalist merkt nicht, wie peinlich seine Kritik<sup>3</sup> an „DAS AMT“ wirkt, selbst für den Fall, dass sie in ein paar Details sachlich berechtigt wäre, nämlich dass der Bericht „... von sachlichen Fehlern und einseitigen Deutungen strotzt“: Die Belege, wie stark und willkürlich die Altnazis weiter in der BRD gewirkt haben, sind insgesamt unbestreitbar. Der Skandal ist, dass kritische Forscher jahrzehntelang kaum Zugang zu den entscheidenden Dokumenten

---

<sup>1</sup> Frank Jansen: Rechte Täter, aber keine rechte Gewalt. In Leipzig stehen nach dem Tod eines Irakers zwei Männer vor Gericht. Die Staatsanwaltschaft geht nur noch von Totschlag aus.

<sup>2</sup> Conze, Eckart, Norbert Frei, Peter Hayes und Moshe Zimmermann: DAS AMT UND DIE VERGANGENHEIT – DEUTSCHE DIPLOMATEN IM DRITTEN REICH UND IN DER BUNDESREPUBLIK. Karl Blessing Verlag, München (2010), 879 Seiten

<sup>3</sup> Rainer Blasius: Das Amt und sein Archiv. In: FAZ 16. 3. 2012, S. 1

im Auswärtigen Amt usw. hatten – und dass die Deutungshoheit das Vielfache an akribischen Zettelkastenhistorikern aufbringen kann.

Bei der Gedenkfeier für die Opfer der Terrorgruppe NSU wird zwar feierlich im Sinne von Reue geredet, aber die Bundesregierung gibt nach wie vor die Anzahl der Mordopfer seit der Wende durch die Nazis offiziell mit 60 an, statt korrekt mit 148, da wird etwa der Nazimord eines Obdachlosen dann nur in einer Kategorie „Mord an Obdachlosen“ mitgezählt<sup>4</sup>:

Noch nie seit der Wiedervereinigung musste sich der Rechtsstaat so sehr für Fehlverhalten schämen ... Die enormen Versäumnisse im Fall der Thüringer Terrorgruppe sind leider ein Teil der Fehler und Halbwahrheiten in Bund und Ländern bei der Bewertung rechtsextremer Kriminalität. Zu diesen Mängeln passt, wen wundert's, ein oft harter Umgang von Behörden, Krankenkassen und anderen Institutionen mit den überlebenden Opfern rechter Gewalt.

Zwar stellen Bund und Länder Hunderte von Sachbearbeitern zur Untersuchung ab, aus Handys werden tausende Seiten zur Überprüfung ausgedruckt, aber im Ansatz wird die Frage nach Sympathisanten mit der rechtsextremen Szene in den eigenen Reihen kaum gestellt, die potenziellen Täter untersuchen sich selbst, und das bei allgemein bekannt etwa 20% Sympathisanten in der Bevölkerung: Wie soll das bei der Polizei, bei Beamten insgesamt anders sein? Und ob nun anders oder nicht, wie sollen sie das selbst herausbekommen / wollen? Wie sollen die dazu passenden Innenminister auf die Idee kommen, geschweige denn vermuten und überprüfen lassen, ob vielleicht niemand außer ihnen mit ihren V-Leuten im Staat einen größeren Schaden anrichtet?

Ganz entsprechend betont Eckart Müller auf die Frage nach Ergebnissen in Richtung „Verbot der NPD“ präzise<sup>5</sup>:

Die Bund-Länder-Regierungskommission zur Aufarbeitung des Rechtsterrorismus hat andere Aufgaben. Wir sehen uns an, wie die unterschiedlichen Sicherheitsbehörden in Bund und Ländern kooperiert oder eben nicht kooperiert haben. Hier gilt es Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten.

Die Betonung liegt hier auf „wie“, rein formell, aber nicht auf „warum“, inhaltlich etwa bei der bitteren Behandlung von Ausländern als mögliche Täter anstatt erst mal als Opfer.

Ähnliche amtsbedingte Willkür gab es reihenweise vor Gericht beim Versuch einer kleinen Wiedergutmachung für Opfer des NS-Regimes. Da wurde überkritisch geprüft und Hilfe verzögert, bei Tätern ebenfalls überkritisch geprüft und Strafe verzögert. Beides maximiert bei Gerichtsprozessen das Verdienst der Juristen.

Während jüdische Opfer, in vielen Fällen gesundheitlich schwer angeschlagen, mühsam und oft vergeblich Schadenersatzanträge stellten, konnten viele Täter ihr kriminelles Handwerk ungestört und einträglich fortsetzen<sup>6</sup>:

Francois Genoud: „Sein Leben lang half er alten Nazis, kollaborierte mit diversen Geheimdiensten und unterstützte arabische Nationalisten, deren mörderischer Antisemitismus ihm sehr entsprach.“ Genoud half seinem Freund Paul Dickopf, der im Krieg als Kriminalkommissar und SS-Untersturmführer für den

<sup>4</sup> Frank Jansen: Ein Zeichen von Staatsreue. In: Tagesspiegel 23. 2. 2012, S. 1

<sup>5</sup> Gründlich analysieren und Schlüsse ziehen. In: elde 02/2012, S. 5

<sup>6</sup> Ernst Piper: Hitlers Freund, Carlos Helfer. Buchbesprechung zu Willi Winkler: Der Schattenmann. Von Goebbels zu Carlos: das Mysteriöse leben des Francois Genoud. Rowohlt Berlin, 2011.

militärischen Abwehrrdienst arbeitete. Genoud stattete Dickkopf mit der Legende eines Überläufers aus, sodass er einen schweizerischen Flüchtlingspass erhielt. Nach Umwegen über Dienste im Bundesinnenministerium wurde Dickkopf schließlich Präsident des BKA.

Erich Priebke ist ein Musterbeispiel für den laschen Umgang mit Nazis in der BRD<sup>7</sup>:

Er war an der Ermordung von 335 Menschen beteiligt. Für ihn wurde der Aufwand einer ganzen Reihe von verzögernden Prozessen getrieben, nur um schließlich wegen seines Alters von inzwischen 97 Jahren eine „an sich“ verhängte lebenslange Haftstrafe in einen Hausarrest in Rom umzuwandeln. Er führt ein Leben fast so als wäre er frei. Damit ihm ja nichts Böses angetan wird (und er nicht flüchtet, was in seiner feinen Lage absurd wäre), stellt der Staat ihm kostenlos zwei Zivilbeamte als Bodyguards zur Verfügung, wenn er sein Haus verlässt. Er zeigt keinerlei Reue, er sieht sich als Verfolgter.

Ein ebenfalls juristisch rigides Phänomen betrifft den Lebensstil von Tätern und Opfern. Die wenigen überlebenden Verfolgten des Nazi-Regimes, genannt Child Survivors, sind in vielen Fällen verarmt. Ihre Renten sind in vielen Fällen weit unter 1000.- Euro. Der Grund: Sie sind Opfer, die z.B. in der Emigration und nach Rückkehr wenig Ausbildung und schlecht bezahlte Jobs hatten und kaum in konservative Ämter kamen. Die effektiven Täter, hohe Beamte, auch hohe Offiziere haben derzeit Pensionen von etwa 2.500 bis 3.000.- Euro, Verwaltungsangestellte vielleicht um die 1000.- bis 1.500.- Euro. Soweit Opfer Anträge auf Unterstützung stellten, wurden sie in der DDR sogar oft beneidet wegen der guten Behandlung durch den Staat. Im Westen können bereits bescheidene Anträge Antisemitismus auslösen, in krassen Fällen standen die Opfern auf den Ämtern früheren Nazi-Tätern gegenüber.

Willkürliche Schonung von Tätern geschieht durch „vorsätzlich fahrlässige“, sprich gewollt nachlässige Justiz und Verwaltung. Das UN-Kriegsverbrechertribunal bauscht Prozesse gegen offensichtliche Verbrecher wie Milosevic, Karadzic oder Mladic ins schier Unermessliche auf, anstatt mit ein paar wenigen zweifelsfreien Beweisen eine rasche Verurteilung zu schaffen. Eine Andeutung von Krankheit beim Angeklagten genügt, um Wochen und Monate Verzögerung zu erreichen. Gerade der gigantische Umfang der Anklagen erlaubt etwa Mladic das Argument, er bräuchte zur Durchsicht viel Zeit. Dies steht im krassen Gegensatz zur Skrupellosigkeit der Täter. Der Täter konnte Opfer mörderisch „zurücktreten“, das Wort reicht hier nicht wirklich. Aber bei ihm als Täter wird ängstlich jeder Hauch von Willkürmöglichkeit vermieden. Ich nenne dies Unrechtsstaat, bzw. da es ganz Europa betrifft, Unrechtskontinent – in diesem Punkt.

Bezüglich DDR gilt, es gab keine unabhängige Justiz und Verwaltung, ein demokratisches Defizit, auch wenn es teils zu Vorteilen genutzt wurde: Politisch wurde so durchgegriffen, um Nazis konstant von jedem Einfluss fernzuhalten. In der BRD gab und gibt es eine unabhängige Justiz und Verwaltung – in der allerdings etliche Nazis u/o deren Sympathisanten Einfluss hatten und haben. Das war und ist nur mit politischer Duldung möglich. Einen Rechtsstaat sollte sich ehrlicher Weise beides nicht nennen – ein Unrechtsstaat allerdings ist noch mal was ganz anderes, wie es global viele abschreckende Beispiele zeigen.

<sup>7</sup> Julius Müller Meiningen: Da geht er. In: SZ 21./22. Mai 2011, S. V2/7